

Bewerbung zur Referenzschule

im Projekt „Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung“

1. Kriterien für neue Referenzschulen

- Sie sind registrierte Schule im Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“.
- Ihre Schulleitung und Ihr Kollegium unterstützt die Bewerbung.
- **Ihre Schule ist eine Schule, die**
 1. Individuelle Förderung als Plattform für inklusive Bildung ausweisen kann,
 2. in ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung, Teamstruktur, Beratungssystem ein integrierendes Konzept (= durch schulische Gremien verankert, vernetzt untereinander mit schulischen Aktivitäten sowie Absicherungen des Konzeptes durch Fachkonferenzen) der Individuellen Förderung vorhält,
 3. die im Unterricht Partizipation/ Personenorientierung auf allen Ebenen (z.B. Schülerrückmeldungen auf den konkreten Fachunterricht, Elternarbeit) praktiziert,
 4. Steuerung von Schul- und Unterrichtsentwicklung im schulischen Alltag realisiert,
 5. in einem thematisch ausgewiesenen Bereich der Unterrichts-/Schulentwicklung qualifiziert ist und
 6. bereit ist, in der Region „Anlaufstelle“ für andere Schulen zu sein.

2. Motivationsschreiben

Verfassen Sie ein Motivationsschreiben, wenn Sie sich als Referenzschule bewerben möchten. Folgende Fragen sollten darin beantworten:

- Welche Motivation hat Ihre Schule, Referenzschule zu werden?
- Welche Schulentwicklungsschwerpunkte hat Ihre Schule?
- Welche(s) Konzept(e) der Individuellen Förderung zeichnet Ihre Schule in besonderem Maße aus?
- Welche Erfahrungen im Bereich der Netzwerkarbeit haben Sie bereits gesammelt?
- Welches Thema möchten Sie im Netzwerk bearbeiten?
- Welches Ziel möchten Sie im Netzwerk verfolgen?
- Gibt es bereits Schulen, mit denen Sie zusammenarbeiten wollen?

3. Entlastung

Schulen, die im und für das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, (z.B. Organisation und Dokumentation von Netzwerkaktivitäten, Bericht über den Arbeitsstand von Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht) können bis zu sechs Stunden entlastet werden (bereite Mittel aus „Stellen gegen Unterrichtsausfall für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben“). Die Vergabe der Entlastung erfolgt durch die obere Schulaufsicht.

4. Rahmenbedingungen

- Die Laufzeit des Netzwerkes beträgt in der Regel zwei Jahre.
- Sie bilden mit mindestens drei weiteren Zukunftsschulen ein Netzwerk.
- Sie veranstalten mindestens drei Netzwerktreffen pro Schuljahr.
- Sie kündigen Netzwerktreffen frühzeitig an (Einladungen an die Netzwerkschulen und an die Redaktion „Zukunftsschulen NRW“).
- Sie koordinieren die Netzwerkarbeit.
- Sie dokumentieren die Netzwerkarbeit zum 31.5. in einem Zwischenbericht.
- Sie verfassen nach dem Projektabschluss einen Abschlussbericht.

5. Unterstützungsangebote

- Dienstbesprechungen der Referenzschulen
- Regionaltagung im Regierungsbezirk Köln
- Landestagung der Zukunftsschulen
- Workshops im Rahmen der Themenwoche „Individuelle Förderung konkret“
- Unterstützung der Netzwerkarbeit durch Schulaufsicht und Netzwerkberater*innen
- Internetplattform zukunftsschulen-nrw.de mit:
 - Materialien
 - Best-Practice Beispielen zu aktuellen Themen
 - Dokumentationen der Veranstaltungen und Netzwerkarbeit

6. Ansprechpartner*innen

Name	Funktion	E-Mail-Adresse
Emmo Ankel (RSD)	Generalist Individuelle Förderung	emmo.ankel@brk.nrw.de
Anja Baack-Garske	Fachberaterin Individuelle Förderung	anja.baack-garske@brk.nrw.de
Hannah Naumann	Fachberaterin Individuelle Förderung	hannah.naumann@brk.nrw.de
Claudia Katthagen	Redaktion Zukunftsschulen NRW	katthagen@zukunftsschulen-nrw.de
Barbara Wolff	Redaktion Zukunftsschulen NRW	wolff@zukunftsschulen-nrw.de

Stand: November 2018